



## Fachdienst Straßenverkehr

### H-Kennzeichen

#### Was benötigt wird

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)  
oder
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)  
oder
- Abmeldebestätigung (ist das Fahrzeug länger als sieben Jahre außer Betrieb gesetzt, setzen Sie sich bitte vorher mit Ihrer Kfz-Zulassungsbehörde in Verbindung).
- Positives Oldtimer-Gutachten gem. §23 StVZO
- Nachweis über gültige Hauptuntersuchung
- Kennzeichen, das / die Kennzeichen ist / sind vorzulegen, wenn das Fahrzeug zugelassen ist.
- Versicherungsbestätigung (mit eVB-Nummer), sofern das Fahrzeug zugelassen wird.

#### Identitätsnachweis für natürliche Personen

- Deutsche: Personalausweis oder Pass in Verbindung mit einer Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- EU-Ausländer: Pass mit einer Meldebescheinigung
- Nicht EU-Ausländer: Entweder Pass mit eingeklebtem Aufenthaltstitel oder Pass mit elektronischem Aufenthaltstitel (eAT)
- Gewerbeanmeldung, wenn auf eine Einzelfirma zugelassen werden soll.

#### Identitätsnachweis für juristische Personen

- bei Firmen: Handelsregisterauszug und, sofern die aktuelle Anschrift nicht im Handelsregisterauszug angegeben ist, Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- bei Vereinen: Vereinsregisterauszug
- bei Behörden, Kirchen, Freiberuflern usw.: Briefkopf mit Absenderangabe und gleichzeitige Vollmachtserteilung

#### SEPA-Lastschriftmandat für Kfz-Steuer

Ohne Erteilung dieses SEPA-Lastschriftmandats darf die Kfz-Zulassungsbehörde Ihr Fahrzeug nicht zulassen. Bei abweichendem Kontoinhaber, muss dieser die Einzugsermächtigung unterschreiben und der Fahrzeughalter muss eine zweite Unterschrift leisten. Das Formular zum SEPA-Lastschriftmandat können Sie [hier](#) downloaden.

#### Kontakt:

Fachdienst Straßenverkehr  
Kronesruhe 8  
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650  
Telefax: +49 3904 7240-3670  
E-Mail: [strassenverkehr@boerdekreis.de](mailto:strassenverkehr@boerdekreis.de)



---

## **Vollmacht für den Fall, dass die Person, auf die das Fahrzeug zugelassen wird, nicht selber erscheint.**

- Der / Die Bevollmächtigte muss sich durch Personalausweis oder Pass ausweisen können. Als Identitätsnachweis (s.o.) des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin ist eine gut lesbare Kopie ausreichend. Vollmachtformulare erhalten Sie in der Zulassungsbehörde oder Sie können das Formular [hier](#) downloaden.
- **WICHTIG:** Bei Zulassungsvorgängen muss die Vollmacht außerdem eine Einverständniserklärung hinsichtlich der Bekanntgabe der kraftfahrzeugsteuerrechtlichen Verhältnisse und von Gebührenrückständen durch die Zulassungsbehörde enthalten.

## **Hinweis**

Für Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen kann kein H-Kennzeichen zugeteilt werden.

## **Bezahlung**

Am Kassenautomat mit Bargeld oder EC Karte.

## **Kontakt:**

Fachdienst Straßenverkehr  
Kronesruhe 8  
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650  
Telefax: +49 3904 7240-3670  
E-Mail: [strassenverkehr@boerdekreis.de](mailto:strassenverkehr@boerdekreis.de)